

Niederlassungsrecht für anerkannte Asylberechtigte aussetzen

Beschluss des Deutschlandtages vom 11. bis 13. Oktober 2019 in Saarbrücken

Die Junge Union Deutschlands fordert den Bundestag und die Bundesregierung dazu auf, das bisher nach drei, bzw. nach fünf Jahren gewährte Niederlassungsrecht für anerkannte Asylberechtigte abzuschaffen.

Begründung:

Bisher können Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge nach drei, bzw. nach fünf Jahren ihr Recht auf Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland einfordern. Im Zuge der Migrationskrise seit dem Jahr 2015 wurde immer wieder betont, dass das Recht auf Asyl und auch die Anerkennung als subsidiär Schutzberechtigter individuell und zeitlich befristet vergeben wird und von der regulären dauerhaften Einwanderung strikt getrennt werden sollte. Das obligatorische Niederlassungsrecht läuft dem allerdings zuwider.